

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Gerald Loacker,  
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Abschaffung Landesumlage**

**eingebracht im Zuge der Debatte in der 270. Sitzung des Nationalrats über  
Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 4102/A der Abgeordneten  
Karlheinz Kopf, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Kommunalinvestitionsgesetz 2025  
erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2024 und das  
Kommunalinvestitionsgesetz 2023 geändert werden (2682 d.B.) - TOP 7**

Bei der Landesumlage handelt es sich um eine nicht zweckgebundene Transferleistung von den Gemeinden an die Länder. Sie besteht in den Grundzügen seit dem ersten Finanzausgleichsgesetz 1948. Derzeit ist die Landesumlage im §6 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 geregelt und darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 erster Satz) nicht übersteigen.

Die Landesumlagen für alle österreichischen Gemeinden - mit Ausnahme der Gemeinde Wien und den Gemeinden in NÖ - belief sich im Jahr 2022 auf rund 564,3 Mio. EUR. In Wien als Land und Gemeinde ist die Landesumlage ein Nullsummenspiel, in Niederösterreich ist der Anteil mit 0% festgelegt. Für Oberösterreich beträgt die Landesumlage der Gemeinden 6,93%, das waren im Jahr 2022 insgesamt 147,8 Mio. EUR.

Es gibt gute Gründe für eine Streichung der Landesumlage:

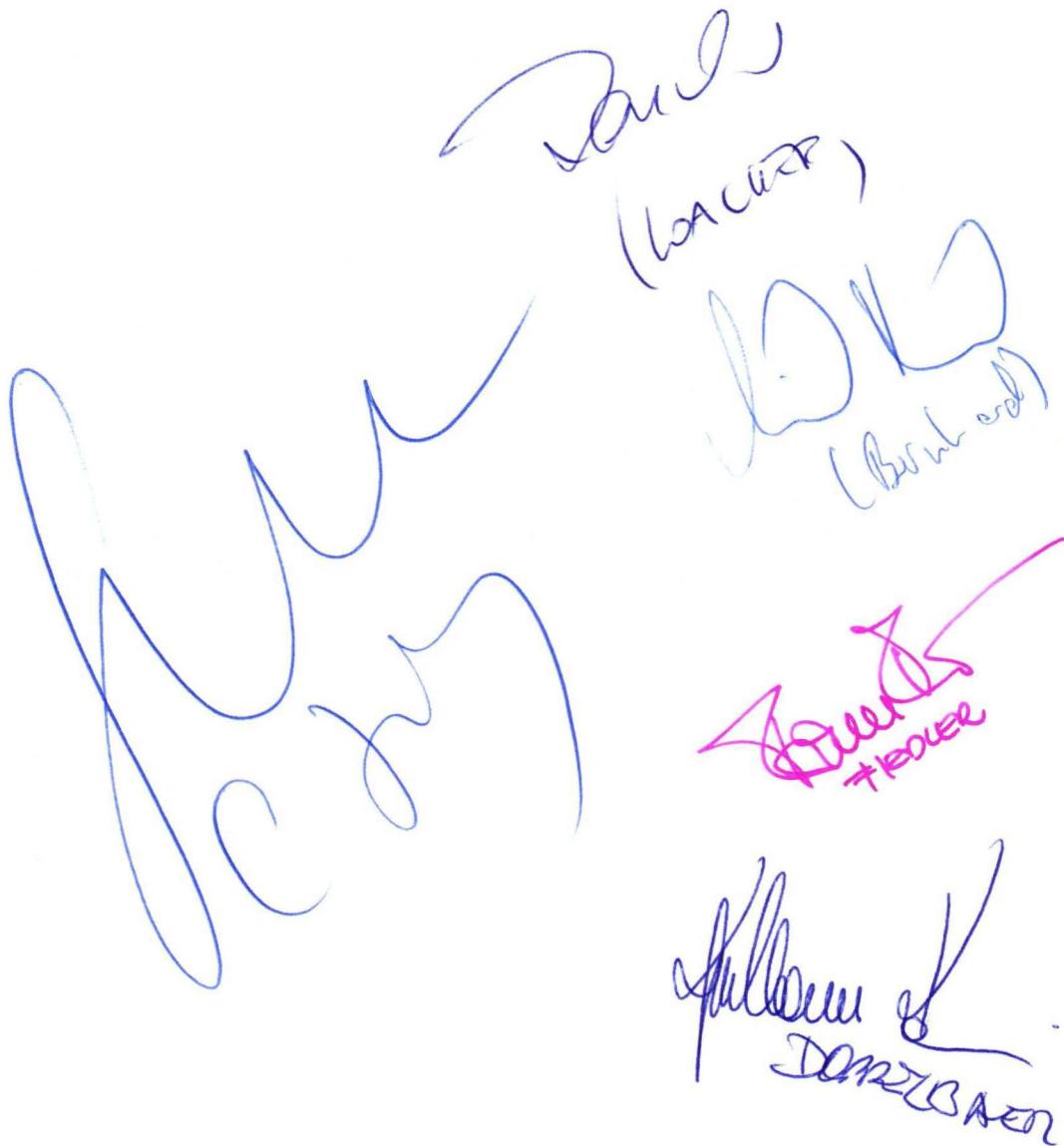
- Eine Streichung der Landesumlage würde die Finanzkraft der Gemeinden stärken und den Gemeinden finanziell sogar mehr bringen als der einmalige Bundeszuschuss in Höhe von 300 Mio. EUR, der im Rahmen des Gemeindepaketes 2024 für die Gemeinden vorgesehen ist (ausgenommen natürlich Wien und den Gemeinden in NÖ, bei denen es keine Landesumlage gibt).
- Die Zahlungsströme im Finanzausgleich würden dadurch vereinfacht, da damit das unnötige Verschieben von finanziellen Mitteln nach dem Schema "Bund-an-Gemeinde-an-Land-an-Gemeinde" reduziert würde.
- Geldflüsse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sollten aufgabenorientiert sein und Leistungen zwischen Gebietskörperschaften abdecken. Genau das ist bei der Landesabgabe nicht der Fall, der ja keine Leistung der Länder gegenübersteht. Die Landesabgabe widerspricht daher einem aufgabenorientierten Finanzausgleich, zu dem man sich noch beim letzten Finanzausgleich 2017 bekannt hat. Anstatt das Thema weiter voranzutreiben, wurde es von Bundesregierung und Landesfürsten beim Finanzausgleich 2024 dem gemeinsamen Reformwillen geopfert. Der neue Zukunftsfonds dient hier nur als Feigenblatt für den darunterliegenden Reformstau bei der Neuordnung der Finanzausgleichsbeziehungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu setzen, um die Abschaffung der Landesumlage zu veranlassen."



The image shows several handwritten signatures and annotations in blue and pink ink. A large, stylized blue signature is on the left. Above it, in blue, is the word 'Bau I' with an arrow pointing to it, and '(Vorlage)' below it. To the right, there is a blue 'DK' with '(Buch end)' below it. Below these, a pink signature reads 'Sauer + Kesse'. At the bottom right, a blue signature reads 'Hilfheim & Dörrbäker'.